



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Christian Flisek, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayer, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Florian Ritter, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Förderung nichtstaatlicher Theater und von Einrichtungen auf dem Gebiet der darstellenden Kunst
(Kap. 15 05 Tit. 633 73 und 637 73)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 15 05 (Allgemeine Bewilligungen – Kunst) werden in der TG 72 – 73 (Förderung nichtstaatlicher Theater und von Einrichtungen auf dem Gebiet der darstellenden Kunst) im Tit. 633 73 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände) und im Tit. 637 73 (Zuweisungen an Zweckverbände) die Mittel im Jahr 2019 um insgesamt 3.000,0 Tsd. Euro und im Jahr 2020 um insgesamt 8.000,0 Tsd. Euro angehoben.

Damit steigen die Mittel in der TG 73 im Jahr 2019 von 86.203,8 Tsd. Euro auf 89.203,8 Tsd. Euro und im Jahr 2020 von 85.510,5 Tsd. Euro auf 93.510,0 Tsd. Euro.

Begründung:

Die kommunalen, privaten und freien Theater wirtschaften unter schwierigsten Bedingungen. Unzumutbare bauliche Zustände und akute Platznot der Bühnen stellen für viele die Rahmenbedingungen dar. Wenn sie künftig keine Mittelaufstockung erhalten werden, drohen an einigen kleinen Theatern Kündigungen der Schauspielerinnen und Schauspieler.

Anlässlich ihrer finanziell äußerst angespannten Lage haben die Theater deutlich gemacht, dass ihre Existenz nur mit einer langfristigen institutionellen Finanzierung gesichert werden kann. Dringend notwendige Ensemble-Entwicklungen können in diesen Häusern, die einen wertvollen Beitrag zur kulturellen Bildung in Bayern leisten, angesichts steigender Personal- und Sachkosten nicht mehr bewerkstelligt werden.